



Zeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze: 0,4

Gebäudehöhen

TH Traufhöhe = 4,3m
FH Firsthöhe = 9,7m

Bauweise

○ Offene Bauweise
△ ED Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Gestaltung von baulichen Anlagen

Dachneigung 30° - 45°
SD Satteldach, PD Pultdach

Überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksfläche
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze

Flächen für Nebenanlagen

Ga Zweckbestimmung: Garagen

Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Leitungsrecht

Verkehrsflächen

Fahrbahn
 Fuß-/ Radweg
 Parkplätze

Versorgungsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

Regenüberlaufbecken

Grünflächen

V Grünflächen als Bestandteil öffentlicher Verkehrsanlagen

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzgebote PFG 3 und 5
 Pflanzbindung PFB 1, 2
 Pflanzgebote PFG 1 und 2, 5
 Pflanzbindung PFB 2

Abgrenzungen, Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 geplante Grundstücksgrenze (unverbindlich)
 Nummerierung der Grundstücke

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	-
Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform * Dachneigung *
Gebäudehöhen	

* (örtliche Bauvorschriften)

Gemeinde Heddeshheim

Bebauungsplan "Grabenstraße/ Seeweg" mit örtlichen Bauvorschriften

M. 1:500

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	a) Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtl. Bauvorschriften wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Heddeshheim beschlossen am
	b) Ortsübliche Bekanntmachung am
Bürgerbeteiligung	Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am
Auslegungsbeschluss	Der Gemeinderat der Gemeinde Heddeshheim hat den Bebauungsplan (einschliesslich Umweltbericht) und die örtl. Bauvorschriften als Entwurf gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen am
Öffentliche Auslegung	Der Bebauungsplanentwurf (einschliesslich Umweltbericht) und die örtl. Bauvorschriften haben mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegen in der Zeit vom bis
Satzungsbeschluss	Der Bebauungsplan (einschliesslich Umweltbericht) und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Heddeshheim in öffentlicher Sitzung als Satzungen beschlossen am
Ausfertigung	Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen und örtl. Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.
Inkrafttreten	Ausgefertigt: Heddeshheim, den gez. Bürgermeister am
	Die Genehmigung bzw. der Beschluß des Bebauungsplanes (einschliesslich Umweltbericht) und der örtl. Bauvorschriften wurde gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Weimarstraße 25, 70176 Stuttgart
Stuttgart, den 20.02.2006

